

Vorschlag - Ehrungsordnung der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Ehrungsordnung

Die Sportgemeinde würdigt die Verdienste ihrer Mitglieder durch Ehrungen. So sollen langjährige Vereinszugehörigkeit, Verdienste in der Vereins- oder Abteilungsführung, eine besonders aktive und langjährige Tätigkeit im Vereins- oder Abteilungsvorstand, sowie sehr gute sportliche oder musikalische Leistungen gleichermaßen ihre Bewertung finden, die sich jedoch in der Form der Ehrung unterscheiden werden.

I. Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit

werden vorgenommen, wenn eine Mitgliedschaft von 25, 40, 50 Jahren oder länger besteht. Nachgewiesene vorhergehende Mitgliedschaften in einem Turn- oder Sportverein sind anzurechnen.

Ehrungsform:

25 jährige Mitgliedschaft – Urkunde und Vereins-Ehrennadel in Bronze
40 jährige Mitgliedschaft – Urkunde und Vereins-Ehrennadel in Silber
50 jährige Mitgliedschaft – Urkunde und Vereins-Ehrennadel in Gold
60 jährige Mitgliedschaft
und jeweils alle folgenden 5 Jahre – Urkunde und Ehrenplakette mit Einprägung der Mitgliedsjahre

Diese Ehrungen werden automatisch und in angemessenem Rahmen vorgenommen.

II. Ehrungen für langjährige verdienstvolle Vereinstätigkeit

Können Mitglieder erhalten, die sich um das Wohl des Vereins besondere Verdienste erworben haben, sei es durch Verdienste in der Vereins-, Abteilungsführung oder durch besonders aktive Tätigkeit im Vorstand oder Abteilungsvorstand, sowie langjährige ehrenamtliche Übungsleiter.

Ehrungsform:

10 jährige aktive Tätigkeit – Urkunde und Verdienstplakette in Bronze
20 jährige aktive Tätigkeit – Urkunde und Verdienstplakette in Silber
30 jährige aktive Tätigkeit – Urkunde und Verdienstplakette in Gold

Diese Ehrungen erfolgen nur auf Anregung der Abteilungen, des Vorstandes und/ oder des Ehrungsausschusses und werden in angemessenem Rahmen vorgenommen.

III. Ehrungen für sportliche und musikalische Leistungen

- Im Einzelwettkampf wird auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Gauebene sowie bei Hessischen oder Deutschen Meisterschaften ein 1., 2. oder 3. Platz geehrt.
- Im Mannschaftswettkampf wird auf Kreis-, Bezirks- oder Gauebene nur ein 1. Platz geehrt. Auf Landesebene und höher werden die Plätze 1., 2. und 3. geehrt.
- Bei der Abteilung Musik wird eine sehr gute Platzierung bei Wertungsmusizieren auf Gau-, Landes-, Bundes oder auch internationaler Ebene geehrt.

Ehrungsform:

- Einzelwettkampf: Urkunde und Medaille
- Mannschaftswettkampf: Urkunde und Medaille für alle
- Abteilung Musik: Kleiner Pokal für das Orchester und Urkunden für alle

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen, können von den Abteilungen, dem Vorstand oder dem Ehrungsausschuss eingereicht werden. Diese Ehrungen müssen vom geschäftsführenden Vorstand und dem Ehrungsausschuss genehmigt werden.

Alle Ehrungen werden in angemessenem Rahmen vorgenommen.

IV. Ehrungen durch Verbände, den Kreis, der Stadt oder des Landes

siehe Anlage.

Eine solche Ehrung erfolgt auf Anregung der Abteilung, des Ehrungsausschusses oder des Vorstandes.

V. Ehrenmitgliedschaft

Kann vom Abteilungsvorstand und/oder Vorstand vorgeschlagen werden.
Nur der Vorstand kann die Ehrenmitgliedschaft erteilen.

Ehrungsform:

Urkunde +???

Die Ehrung wird in angemessenem Rahmen vorgenommen.

Anlage: Richtlinien für Ehrungen

Richtlinien für Ehrungen

Stadt Weiterstadt

Mit der Ehrenplakette der Stadt Weiterstadt werden Verdienste in Politik und Verwaltung, im wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich sowie besondere Einzelleistungen öffentlich anerkannt.

Die Auszeichnung wird an verdiente Bürger der Gemeinde sowie an Personen, die außerhalb der Stadt ansässig sind, verliehen.

Die Ehrenplakette kann an Personen verliehen werden für

1. mindestens 15-jährige Ausübung ehrenamtlicher Funktionen,
2. mindestens 15-jährige Wahrnehmung eines politischen Mandats,
3. hervorragende, langjährige Verdienste um die Demokratie, das städtische Leben und das allgemeine Wohl,
4. vorbildliche Hilfeleistungen, durch die Andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden,
5. eine Einzelleistung im städtischen Bereich, die beispielhaften Charakter hat,
6. sowie beim Eintritt aus einer verantwortlichen Position in den Ruhestand.

Ehrenbrief des Landes Hessen

Den Ehrenbrief des Landes Hessen können Bürger erhalten, die in der kommunalen Selbstverwaltung oder kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise mindestens 12 Jahre nach dem 9. Mai 1945 ehrenamtlich tätig waren und dieser Auszeichnung würdig sind.

Bei der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen ist zu beachten, dass unter Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen nur solche zu verstehen sind, die eine beachtliche kulturelle Aktivität entwickeln oder eine nennenswerte soziale Leistung zu Gunsten ihrer Mitbürger erbringen.

Die zuständige Behörde muss prüfen, ob der Auszuzeichnende sein Amt mit aktivem Engagement ausfüllt, oder es nominell innehat.

In letzterem Fall sind die Voraussetzungen für eine Ehrung nicht erfüllt.

Bei der Errechnung der insgesamt 12-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit können Tätigkeiten, die in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, zusammengerechnet werden.